



Ausschuss für Schule und Bildung

79. Sitzung (öffentlich)

09. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:¹

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz	4
Vorlage 17/3659	
Stellungnahme 17/2975	
Stellungnahme 17/2976	
Stellungnahme 17/2980 (Neudruck)	
Stellungnahme 17/2983	
Stellungnahme 17/2988	
Stellungnahme 17/2989	
Stellungnahme 17/2990	
Stellungnahme 17/2995	
Stellungnahme 17/2996	
Stellungnahme 17/2998	
Stellungnahme 17/3000	
– Gespräch mit Gästen (s. <i>Anlage</i>)	

* * *

¹ Nach Fertigstellung der TOPs 2 bis 15 erfolgt ein Neudruck

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte weist darauf hin, dass die Fraktion der SPD eine Aktuelle Viertelstunde beantragt habe. Es gebe die interne Verständigung, diese nach dem Fachgespräch aufzurufen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

1 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz

Vorlage 17/3659

Stellungnahme 17/2975

Stellungnahme 17/2976

Stellungnahme 17/2980 (Neudruck)

Stellungnahme 17/2983

Stellungnahme 17/2988

Stellungnahme 17/2989

Stellungnahme 17/2990

Stellungnahme 17/2995

Stellungnahme 17/2996

Stellungnahme 17/2998

Stellungnahme 17/3000

– Gespräch mit Gästen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich weise darauf hin, dass wir einen maximalen Zeitrahmen bis 10:30 Uhr für unser gemeinsames Gespräch haben.

Wir haben den Hinweis für Sie, dass Ton- und Filmaufnahmen in diesem Raum untersagt sind.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen haben sich am 19. August auf einen Kreis von einzuladenden Gesprächspartner verständigt. Dieser Personenkreis wurde gebeten, sich auf maximal zwei Teilnehmer zu verständigen. Das hat nicht so ganz problemlos geklappt, aber, ich glaube, unterm Strich haben wir das Problem inzwischen gelöst. Ich bitte um Verständnis, wenn sich die Obleute auf eine Anzahl von Sachverständigen Damen und Herren einigen, dann müssen wir das auch so beibehalten, denn sonst kommen wir mit unseren Planungen einfach nicht klar.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Gibt es vonseiten der Sachverständigen Fragen? – Das ist nicht der Fall. Insofern können wir starten.

Die erste Frage kommt von Herrn Ott. – Bitte.

Jochen Ott (SPD): Schönen guten Morgen! Danke schön an die Experten, dass Sie heute hier sind. Wir haben versucht, eine Mischung hinbekommen aus der parlamentarischen Gepflogenheit, Leute anzuhören, und der Frage der gebotenen Geschwindigkeit. Insofern werden wir im Anschluss überlegen müssen, ob das alles so geklappt hat, wie wir uns das in der Theorie gedacht haben. Aber zunächst zu den Fragen.

Ich würde gerne zunächst die Elternverbände und die Schülervertretung befragen. Sie haben die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorliegen, haben dazu auch eine Stellungnahme abgegeben. Vielleicht können

Sie hier noch mal deutlich machen, welche Veränderungen an dieser Verordnung es auf jeden Fall aus Ihrer Sicht noch geben muss.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Guten Morgen, liebe Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich würde gerne noch eine Sache vorwegschieben, weil das, glaube ich, für unser ganzes Haus und für Ihr Haus ganz wesentlich ist. Wir haben als LE jetzt als Vertreter von allen Elternverbänden und Schülern immer wieder darum gebeten, dass eine Synopse geschickt wird, damit wir sehen können, wie der Text vorher war und wie der Text später war. Jetzt ist durch die ersten Stellungnahmen schon was verändert worden. Jetzt müsste sich jeder einzeln herausuchen, was tatsächlich verändert worden ist. Das ist jetzt die Bitte, diese beiden Texte nebeneinander zu legen, damit wir sofort sehen, was sich verändert hat. Das als Anregung fürs Haus.

Das Zweite vorweggeschickt: Sie haben schon angesprochen, dass es natürlich für uns mit 17 Elternverbänden schwierig ist, jetzt hier zu zweit für alle Elternverbände zu sprechen. Deswegen haben wir uns zusammengetan, haben schon einen Text vorab geschickt. Insofern werden wir ein bisschen unsere Position bringen und vielleicht auch andere nicht. Ich bin aber doch noch mal kurz aufgerufen worden, was ich auch richtig finde, dass wir alle auch immer die Schüler mit besonderem Förderbedarf, die doch sehr viel mehr im Augenblick leiden, im Bewusstsein haben.

Jetzt zu der Verordnung: Wie wir schon gesagt haben, für uns ist wichtig als Eltern, dass die Qualität des Unterrichts, auch im Distanzunterricht, erhalten bleibt, dass es eine Gerechtigkeit der Beschulungsmöglichkeiten aller Schüler gibt und dass eben eine Beurteilungsgrundlage tatsächlich vorhanden ist, die für die Eltern und für die Schüler nachvollziehbar ist. Da sehen wir bei der Verordnung doch noch erhebliche Lücken, Schwammigkeiten, die wir schon dargestellt haben.

Ein ganz besonderes Augenmerk müssen wir als Elternverbände darauf legen: Wir sind als Eltern im Distanzunterricht ja erheblich mehr angesprochen und in die Verantwortung genommen als im normalen Schul- und Präsenzunterricht. Das heißt in unseren Augen, dass auch sehr viel mehr auf die häusliche Situation Rücksicht genommen werden muss, dass auch die Eltern sehr viel mehr in eine solche Planung in den Schulen eingebunden werden müssen. Und man müsste auch – das haben wir auch in unserer Stellungnahme gesagt – wirklich ein Feedback in den Schulen einziehen, um zu gucken, wie gut das eigentlich läuft.

Es gibt Unterrichtsausfall wegen Risikolehrer und aufgrund von tatsächlichen Krankheitsfällen. Auch da fehlt uns eine Differenzierung, was wie gemacht werden muss, wer das entscheidet. Das ist nach unserer Einschätzung alles viel zu schwammig, um wirklich eine brauchbare Grundlage für eine hohe Qualität des Unterrichts und eine Erreichbarkeit der Schüler zu schaffen.

Was uns auch noch aufgefallen ist, ist, dass die Verantwortung komplett an die Schulen verschoben wird. Die müssen vor Ort dann sehen, dass sie im Grunde genommen die Qualität und die Berechenbarkeit des Distanzunterrichts schaffen. Da wünschen

wir uns auch sehr viel mehr zentrale Unterstützungsangebote der Lehrer. Was wir hören, ist, die sitzen jetzt alle zu Hause und versuchen, ein Distanzprogramm aufzubauen. Das könnte man sehr viel besser zentraler schaffen, damit die Lehrer auch wieder mehr Zeit für ihre Kinder haben.

Also, unseres Erachtens muss da noch eine ganze Menge gemacht werden, eben auch was die Verteilung der Technik betrifft. Das ist ja nun auch sehr unterschiedlich bei uns. Da müssen also wirklich Standards und Ausführungsverordnungen her.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.): Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Ich würde gerne ein bisschen ergänzen. Ich würde zunächst einmal ergänzen, dass ich sage, ich bin etwas überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit man hier über den § 52 geht und sagt, die Schulkonferenz hat nichts mehr zu sagen. Wir sagen, Qualitätssicherung, Schulprogramm ist Aufgabe der Schulkonferenz. Die Einführung von Distanzunterricht ist alleinige Aufgabe des Schulleiters. Da sehe ich durchaus gewisse Schwierigkeiten, wie ich das sauber hinkriege. Ich weiß, wir brauchen Distanzunterricht, falls eine zweite Welle kommt, aber so bitte nicht.

Des Weiteren habe ich ein Problem: Man macht Eltern zu Hilfslehrer. Eltern sind grundsätzlich keine Lehrer. Eltern haben inzwischen meistens zwei Berufe, wenn wir zwei normale Elternpaare haben. Wir haben das Problem, unter irgendwelchen Umständen können irgendwelche Lernorte eingerichtet werden. Ich denke, das muss viel deutlicher werden. Wir brauchen Lernorte, wo alle Schüler gleiche Chancen haben. Wenn ich vor allem jetzt die integrierten Schulen anschau, sage ich, die Gerechtigkeit, die Bildungsgerechtigkeit geht uns komplett flöten, wenn das so durchgeht. Wir brauchen eigentlich feste Regeln, wo Schülerinnen und Schüler tatsächlich unterrichtet werden können, außerhalb von zu Hause, denn so kann man das nicht mehr machen. Wir kriegen Hilfslehrer, und wir kriegen wieder dieses Problem, dass Eltern zu Hause bleiben müssen, weil sie aufpassen müssen. Ich weise darauf hin, wenn Sie gestern ein bisschen CNN gelesen haben, genau das Problem ist in den USA inzwischen aufgepoppt, dass wir jetzt sehen, was wir jetzt produzieren. Daher: Ohne weitere Lernorte können wir eigentlich nicht weitermachen.

Sophie Halley (Landeschüler*innenvertretung NRW): Auch ein Dankeschön von uns, dass wir eingeladen wurden. Vielen Dank, dass Sie uns auch anhören.

Was wir an Veränderungen noch bräuchten, ist auf jeden Fall, dass der Distanzunterricht nicht bewertet wird, dass keine Klausuren zu Hause geschrieben werden können, sollen, dürfen.

Auch – Frau Löchner sagte es gerade schon – die Qualität des Distanzunterrichts ist sehr stark von sozialen Voraussetzungen zu Hause abhängig. Das heißt: Können meine Eltern mich unterstützen bei der deutschen Rechtsschreibung? Können sie mir Mathe erklären? Ist das Geld da, um mir das Internet zu verschaffen, weil oft Distanzunterricht einfach mit dem Computer verbunden ist? Gibt es diese Voraussetzungen zu Hause?

Und bei Grundschulen natürlich auch noch mal, dass da das analoge Lernen oder der analoge Distanzunterricht natürlich noch um einiges schlechter ist. Da ist es bei den Grundschulern noch mal viel wichtiger, denen die besten Voraussetzungen zu geben, um irgendwie weiterzukommen, weil die da ja doch sehr grundsteinlegende Kompetenzen erlernen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank an unsere Sachverständigengruppe für das Gespräch heute und dafür, dass Sie so früh zu uns gekommen sind, auch für die schriftlichen Stellungnahmen, die kurzfristig eingegangen sind.

Erlauben Sie mir bitte eine kurze Vorbemerkung zur Transparenz für das Verfahren. Die Vorsitzende hat dargestellt, dass wir zu einvernehmlichen Regelungen kommen bei den Einladungen, auch was die Zahl von Sachverständigen angeht. Dass wir andere Vorstellungen darüber hatten, ist auch bekannt, aber wir müssen uns schließlich einigen, sonst kann ein solches Expertengespräch überhaupt nicht stattfinden. Wir werden weiter im Gespräch sein, dass auch die Möglichkeiten für die Elternverbände zum Beispiel erweitert werden.

Meine Frage bezieht sich jetzt auf das Thema „Leistungsbewertung im Fernunterricht, im Distanzunterricht“. Ich würde gerne Frau Finnern, die Vertreter der Landeschüler*innenvertretung und auch Frau Löchner und Herrn Bundrück fragen.

Wie schätzen Sie die Voraussetzung in den Familien zu Hause sowie die Gleichheit und Gleichwertigkeit der Voraussetzung ein, um im Distanzunterricht tatsächlich die Leistung erbringen zu können, die dann bewertet werden sollen von Lehrkräften?

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung.

Zum Thema „Bewertung Distanzunterricht“ hat Frau Halley gerade schon wenige Worte gesagt. Insgesamt muss man sagen, dass die Bewertung Distanzunterricht grundsätzlich sicherlich eher schwierig ist. Wir kennen das aus bisherigen Unterrichtssituationen bzw. Situationen, was Hausaufgaben angeht. Auch da ist es immer schon schwierig gewesen, Hausaufgaben wirklich zu bewerten, als Leistung ja auch umstritten, weil eben nicht klar ist, wie diese Hausaufgaben zustande kommen. Ist das wirklich eine Leistung von dem Schüler, der Schülerin, oder wie ist es zustande gekommen?

Vor dem gleichen grundsätzlichen Problem stehen wir auch beim Distanzunterricht. Nichtsdestotrotz muss man gucken, wenn wir davon ausgehen, dass Unterricht im größeren Maße wegen pandemischer Entwicklung oder anderer Infektionszahlenentwicklung vielleicht doch noch mal wieder im Distanzunterricht stattfinden muss, dass wir irgendwie zu einer Grundlage kommen. Das ist noch mal eine andere Situation als eben bisher für die Hausaufgaben. Wir haben aber das Problem, dass die Ausstattung zu Hause sehr unterschiedlich ist, dass es sehr unterschiedlich ist, wie Leute zu Hause arbeiten können. Wir haben ja nicht nur die technische Ausstattung, die man berücksichtigen muss, sondern auch die wohnräumliche Situation. Also, Sie werden sich alle

daran erinnern. Wir haben sehr lange darüber geredet, wie denn Schülerinnen und Schüler zu Hause arbeiten können, wenn sie eben mit drei oder vier Kindern zu Hause sind und sich ein Zimmer zum Lernen teilen müssen. Solche Situationen kann es auch wieder geben.

Insofern brauchen wir mehr Klarheit, wie man das und was man letztlich benoten kann. Wir brauchen aber auch noch mal mehr Klarheit, was die Ausstattung angeht. Wir haben die Ausstattungsinitiative. Das ist auch richtig so, das ist gut so, dass das jetzt passiert. Aber man muss auch klar haben, wir haben nicht alle Familien zu Hause, die quasi dann davon profitieren können, die aber trotzdem in schwierigen Situationen sind.

Also, wie gesagt, das ist ein Grenzbereich, der für uns relativ neu ist, Distanzlernen in einem wirklich größeren Ausmaße zu bewerten und heranzuziehen.

Klausuren zu schreiben finde ich auch schwierig, zumal man da wirklich gucken muss, ob es vergleichbare Voraussetzungen gibt.

Ich glaube, wir brauchen einen anderen Rahmen, Unterstützungsrahmen. Wie kann bewertet werden? Was kann überhaupt geleistet werden zu Hause? Ich bin mir ziemlich sicher, Distanzunterricht kann zumindest zurzeit nicht gleichwertig bewertet werden wie Präsenzunterricht.

Moritz Bayerl (Landesschüler*innenvertretung NRW): Guten Morgen auch von mir! Bei uns stellt sich das Problem unterschiedlich dar, je nachdem, ob man jetzt auf den digitalen Unterricht schaut oder auf den analogen. Schon im Digitalen gibt es natürlich Probleme; die wurden ja gerade schon zum Teil angesprochen. Gerade im analogen Zu-Hause-Lernen stellt sich bei uns allerdings die Frage, wie da ein enger Kontakt, der an sich vorgesehen ist auch vom Entwurf, überhaupt stattfinden soll. Wie sollen Schüler*innen, die jetzt nur analog zu Hause unterrichtet werden, die vielleicht Arbeitszettel bekommen, überhaupt in einem wirklichen Austausch mit ihren Lehrkräften stehen? Und dann kann ich natürlich zu Hause überhaupt nicht gut lernen. Und wenn ich irgendwelche Fragen zu meinen Hausaufgaben habe, dauert es vielleicht mehrere Tage, bis ich die beantwortet bekomme. Ob ich dann für vielleicht eine später stattfindende Klassenarbeit oder für die nächsten Hausaufgaben schon gut vorbereitet bin, das hängt dann eben, wie schon gesagt, sehr häufig von der häuslichen Situation ab, ob meine Eltern mir dabei helfen können oder eben nicht.

Eltern, die helfen, ist ein weiterer Kritikpunkt. Denn wenn ich jetzt zu Hause eine Klassenarbeit schreibe oder zu Hause eine Hausarbeit als Ersatz für eine Klassenarbeit schreibe, dann hängt mein Erfolg bei dieser Hausarbeit natürlich noch viel mehr von meinen Eltern oder anderen Personen, die mir dabei helfen können, ab. Denn wenn ich Eltern habe, die sich mit den Themen auskennen, die auch Zeit haben, mir zu helfen, kann ich dann natürlich viel einfacher eine gute Note bekommen. Und so setzt sich dann eben die soziale Benachteiligung leider dadurch weiter fort.

Auch bei der digitalen Ausstattung müssen wir feststellen, dass die Schulen einfach sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Wir können uns vorstellen, dass an einigen Schulen ein digitaler Unterricht sicherlich gut machbar ist. Es gibt allerdings auch

Schulen, an denen da überhaupt nichts funktioniert. Und das sind leider hauptsächlich Grundschulen, bei denen wir das mitbekommen. Und das sind an sich die Schüler*innen, bei denen wir sagen, da muss insbesondere dieser enge Kontakt stattfinden, den wir aber bei einem analogen Unterricht nicht sehen.

Letztlich stellt sich bei uns dann aber auch die grundsätzliche Frage, wofür wir überhaupt diesen Distanzunterricht aktuell bewerten sollten. Es gibt ja ganz viele Klassen und Jahrgangsstufen, bei denen es jetzt an sich nur um die Versetzung geht. Und letztes Schuljahr war diese Versetzung ja auch ohne eine Bewertung dieses Distanzunterrichts oder gar ohne eine Bewertung im letzten Schuljahr möglich. Eine dritte Klasse beispielsweise: Warum können wir die Menschen nicht auch ohne Noten in eine vierte Klasse versetzen? Sind Noten heutzutage wirklich so wichtig, dass wir dafür einen Distanzunterricht machen müssen, der einzelne Schüler*innen so stark sozial benachteiligt? Das sehen wir nicht so.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.): Ich werde etwas zur Fairness sagen. Die Fairness einer Leistungsbewertung im Distanzunterricht entspricht dessen, wenn jemand mit Spikes einen 100-m-Lauf absolviert gegen jemanden, der gerade Sandaletten an hat. Die Fairness hängt von den Voraussetzungen ab. Und die haben wir einfach nicht. Wir haben intellektuelle Elternhäuser, die im spießigen Umfeld wohnen. Da können die Kinder meistens gut lernen. Und wir haben wirklich prekäre Situationen. Ich muss nicht nach Duisburg-Marxloh gehen. Es gibt auch in Bochum Stadtteile, wo ich sage, die Kinder haben keine Chance. Es kommt auf die Eltern an, es kommt auf das Umfeld an. Und wenn die Kinder keine Chance haben, Leistungen zu machen, dann kriege ich Leistungsunterschiede, wo gar keine Leistungsunterschiede sind.

Vielleicht muss ich auch eine ganz philosophische Frage stellen, nämlich die Frage: Ist Lernen wirklich das Lernen auf den Schein, das Lernen auf die Note? Das Lernen muss sein, dass die Kinder lernen, was notwendig ist. Und wenn ich ein notenzentriertes Lernen habe, dann lerne ich nicht das Notwendige, sondern das, was ich brauche, um den Schein zu bekommen. Um dem entgegenzuwirken, müsste eigentlich beim Distanzunterricht gesagt werden: Schaut, dass ihr es lernt, zeigt, dass ihr es lernt. Es wird aber nicht bewertet. – In „Bewertung“ steckt ja das Wort „wert“ drin. Ich glaube, manche Schüler machen schlechtere Noten, obwohl sie einen höheren Wert schaffen, wenn sie lernen. Insofern sage ich: Lernen muss sein, aber Noten müssen nicht unbedingt sein, weil es keine Fairness gibt.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Ich möchte ganz kurz etwas dazu sagen. Die Gymnasien sind immer leistungsorientierter. Ich finde schon, da könnte man durch eine eidesstattliche Versicherung des Schülers schon eingreifen und sagen: Du unterschreibst, dass du es wirklich selber gemacht hast. – Aber das große Problem, das wir zurecht sehen, ist, dass eben diese Vergleichbarkeit innerhalb einer Klasse, wenn ich dann die Leistung einziehe, wenn eben die Ausstattung tech-

nisch völlig unterschiedlich sind, nicht besteht. Das kann ja an einigen Schulen funktionieren, dann ist das in Ordnung. Aber das muss festgelegt werden. Diese Gerechtigkeit muss geregelt werden.

Frank Rock (CDU): Liebe Expertinnen und liebe Experten, ein wichtiges Thema ist hier zu Beginn die Leistungsbewertung. Alle die, die in Schule sind und waren, wissen, dass das immer ein schwieriger Punkt ist, aber dass ich auch da unseren Schulen und unseren Lehrerinnen und Lehrern und auch unseren Schulleitungen ein Stück Vertrauensvorschuss gebe. Ich selber war Lehrer. Also, man hat immer die Diskrepanz, zu sagen, wenn ein Kind mit Hausaufgaben nach Hause kommt, ob es sie selbst gemacht hat oder nicht. Ich wusste, wann die die selbst gemacht haben oder nicht. Das sieht man. Insofern sollte man nicht so tun, als ob das im Grunde genommen irgendwo ein Spektrum ist weg von jeder Realität. Ich finde es schon teilweise etwas fern von der Praxis, wie hier diskutiert wird. Das ist meine Wahrnehmung, meine Meinung. Das möchte ich hier nur mal kundtun.

Zur Leistungsbewertung möchte ich eine Frage an Frau Mistler stellen. Wir haben jetzt hier eine Verordnung liegen, Frau Mistler. Die versucht im Grunde genommen, eine Krisensituation, eine neue Situation für uns darzustellen, die wir alle nicht kannten und kennen. Das ist auch eben in den Wortbeiträgen gefallen. Wie beurteilen Sie denn im Grunde genommen die Möglichkeit der Leistungsbewertung aus Distanz aus praktischer Sicht? Ich glaube wirklich, dass die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer genau unterscheiden können, welchen Bewertungshorizont sie an Leistungen anlegen, und auch das häusliche Umfeld gut bewerten können. Das tun die bei jeder einzelnen Arbeit, jeden Tag. Frau Mistler, vielleicht haben Sie da noch mal einen Eindruck für uns.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Vielen Dank, dass ich auch hier als Expertin aussagen darf. Ich muss sagen, ich habe gerade bei den letzten Ausführungen doch so ein bisschen Herzklopfen bekommen, weil ich hatte das Gefühl, wir führen hier eine bildungspolitische Diskussion. Die würde ich jetzt eigentlich in dem Kontext nicht gerne führen wollen.

Wir gehen von einer pandemischen Situation aus, und wir gehen davon aus, dass diese Verordnung allein im Rahmen der Pandemie zur Umsetzung kommt. Und da geht es, soweit ich das weiß – und da habe ich nichts anderes gehört oder gelesen bis jetzt; auch Frau Finnen hat es eben angedeutet –, hier darum, Möglichkeiten zu schaffen, eine Bewertung vorzunehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auch im Lockdown bereits eine Bewertung möglich war im letzten Schuljahr, und zwar im Sinne einer Positivbewertung. Und wenn man sich das noch mal vor Augen führt, dann sieht man auch ganz klar, welcher Verantwortungsbereich auf der Seite der Schüler und Schülerinnen da wahrgenommen wurde. Es waren einige Schülerinnen und Schüler sehr motiviert, haben die Gelegenheit genutzt, ihre Aufgaben tatsächlich zu erledigen. Andere Schülerinnen und Schüler, die diese – ich sage jetzt mal – Herausforderung nicht so gesehen haben, weil es

ja im Grunde genommen keine Negativbewertung geben konnte, haben diese auch nicht genutzt im positiven Sinne für sie.

Ich denke einfach, Bildung ist ein hohes Gut. In welchen Zeiten auch immer – wir haben uns diese Zeit nicht ausgesucht – muss man darauf achten, dass wir auch die Schülerinnen und Schüler mitnehmen, auch wenn wir noch einmal einen Lockdown oder einen partiellen Lockdown hätten. Insofern halte ich es für realistisch.

Herr Rock sagte es gerade, Hausaufgaben haben wir immer bewertet. Wir konnten nie sehen oder wir konnten von vornherein nicht ausschließen, dass der eine oder andere vielleicht auch Unterstützung erhalten hat. Das gehört dazu. Man muss schauen, dass Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetzentwurf absolut essentiell und notwendig sind, damit man einfach Details hat, damit man ganz klare Rahmenbedingungen und Vorgaben hat, um Bewertungsmaßstäbe auch anzusetzen und auch Aufgabenformate zu schaffen. Ich denke aber, es müsste machbar sein, und es ist auch erforderlich. Insofern auch ein Appell noch mal an alle hier im Raume: Lehrerinnen und Lehrer sind sehr wohl in der Lage, die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und auch abschätzen zu können, ob sie von ihnen persönlich kommen oder eben nicht.

Eine Sache noch: Ich finde es wichtig, dass wir alle Schülerinnen und Schüler mitnehmen. Da bin ich ganz bei einigen Vorrednern. Da muss man einfach überlegen: Schule bietet zum Teil auch Räumlichkeiten und Räume zu Zeiten eines Lockdowns. Wir hatten die Sonderbetreuung für Schülerinnen und Schüler, die in der Schule waren, wenn Eltern keine Möglichkeiten hatten, sie zu beaufsichtigen. Darüber muss man vielleicht auch nachdenken, Räumlichkeiten zu schaffen mit dem nötigen gebotenen Abstand, damit Schülerinnen und Schüler dort lernen können, einmal formal die Möglichkeiten haben, wenn nötig, der digitalen Ausstattung, aber auch die Möglichkeit, dort in einem Umfeld lernen zu können und arbeiten zu können, damit entsprechend auch Bewertungen vorgenommen werden können.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, dass Sie heute hier sind. Es sind ja ungewöhnliche Zeiten, und da trifft man sich auch zu ungewöhnlicher Zeit hier heute Morgen.

Ich möchte zu § 3 Abs. 3 fragen, und zwar Frau Mistler und Frau Finnern. Unterricht bedeutet ja die Weiterführung eines überwölbenden Gedankens innerhalb einer Unterrichtsreihe und fängt ja nicht in jeder Stunde wieder neu an. Das wäre schlechter Unterricht. Die Bestimmung hier in § 3 Abs. 3 besagt, dass durchaus zwei Lehrer unterrichten können, die einen analog, der andere Lehrer, die andere Lehrerin den Distanzunterricht. Können Sie sich vorstellen, wie die Aufteilung des Unterrichtes so gelingen kann, dass trotzdem ein konsistenter Gedankengang sich entwickelt über die Unterrichtsreihe hinweg? Oder ist da nicht die Gefahr, dass es ein Häppchenunterricht wird, also zu jeder Stunde eine neue Aufgabe, zwar nicht ohne Sinn und Verstand – so krass ist es nicht –, aber ohne die zusammenhängende Gedankenführung, die ja wichtig ist, um eine Unterrichtsreihe durchzuführen? Wäre es da nicht besser, wenn tatsächlich analoge Unterrichtsverfahren vorzuziehen seien?

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich sehe darin – ehrlich gesagt – kein Problem. Wir erleben ja auch im Alltag jetzt schon, dass Teambesetzungen in Schulen durchaus stattfinden. Das heißt natürlich, dass man sich abspricht und dass man das gemeinsam macht. Ich kann mir das in der Realität gut vorstellen als eine Möglichkeit, Kolleginnen und Kollegen auch einzusetzen, die aus gesundheitlichen Gründen, weil sie einer Risikogruppe angehören, eben nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Ich sehe nicht die Schwierigkeit, dass sich das irgendwie nicht aufeinander aufbaut. Das hängt sehr davon ab, wie man miteinander arbeitet. Ich glaube, dass das eine sinnvolle Möglichkeit ist.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Ich stimme Frau Finnern hier voll und ganz zu. Ich bin davon überzeugt, dass die Möglichkeit besteht, dass hier in einer Teambesetzung gearbeitet werden kann. Das setzt natürlich voraus, dass wir hier auch die Arbeitszeit der Kollegen und Kolleginnen im Blick haben, denn die Abstimmungsprozesse bedürfen einer zusätzlichen Zeit und auch Belastung letztendlich. In vielen Schulen wird das ja jetzt auch schon teilweise so gehandhabt, dass wir eine parallele Distanzzuschaltung haben, je nachdem, welche Möglichkeiten die Schulen vor Ort haben. Es ist natürlich eine zusätzliche Belastung. Das ist jetzt in dem Kontext eigentlich für mich der Schwerpunkt. Es ist auch im jetzigen Alltag so, dass sich viele Lehrerinnen und Lehrer ohnehin eng abstimmen. Das ist vielleicht in den Gymnasien etwas weniger der Fall als an den Gesamtschulen, weil ja auch noch andere Strukturen dort sind. Nichtsdestotrotz sind die Lehrerinnen und Lehrer das eigentlich schon in den letzten Jahren durchaus gewöhnt. Ich halte das für möglich.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank, liebe Expertinnen und Experten, dass Sie heute früh hier bei uns sind und wir Ihnen Fragen stellen dürfen.

Ich möchte auch vorab sagen, dass mir das auch gerade aufgefallen ist, dass wir hier besser nicht in eine bildungspolitische Grundsatzdiskussion zur Leistungsbewertung kommen, weil es darum hier nicht geht, sondern es geht um eine pandemische Lage, in der wir unseren Schulen Gestaltungsspielräume geben sollten. Und deswegen, glaube ich, ist hier wenig Platz für diese Grundsatzdiskussion am heutigen Morgen.

Ich möchte genau an diese Gestaltungsspielräume anschließen und eine Frage an Frau Mistler stellen. Wir haben ja eben in dieser Pandemie festgestellt, dass es sinnvoll ist, nicht mehr landesweit zu denken. Die Infektionszahlen lassen es zu, dass wir in eine regionale Betrachtung und auch eine Schuleinzelfall- und auch eine Lerngruppeneinzelfallbetrachtung kommen. Deswegen ist meine Auffassung, dass Flexibilität auch für die Schulen ein ganz wichtiges Kriterium ist. Deswegen meine Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, was den Gestaltungsspielraum angeht, durch diese Verordnung, Frau Mistler?

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Die Grundvoraussetzung für mögliche Gestaltungsspielräume sind natürlich klare und grundsätzliche Eckpfeiler, die einmal gegeben werden sollen durch den rechtlichen Rahmen, der jetzt hier heute das Thema ist. Aber da geht es zunächst mal nicht um die Spielräume. Wichtig ist in dem Kontext,

dass es zu diesem rechtlichen Rahmen meiner Ansicht nach auch klare Ausführungsbestimmungen gibt. Frau Löchner hat es eben angedeutet. Wir brauchen klare Ausführungsbestimmungen, die diesen rechtlichen Rahmen begleiten. Denn da sind wir auf der Ebene des rein rechtlichen, und es fehlen ganz, ganz viele Fragen, die noch zu beantworten sind. Wir haben einige dieser Fragen in unserer Stellungnahme auch bereits erwähnt.

Über diese Klärung all dieser Punkte, die ich gerade nannte, hinaus, ist es ganz, ganz wichtig, dass ein gewisser Gestaltungsspielraum natürlich auf der Seite der Schulen liegt, beispielsweise im Zusammenhang mit dem zur Verfügung stehenden Personal. Das ist sehr unterschiedlich an den Schulen. Die digitale Ausstattung ist sehr unterschiedlich. Auch in dem Fall ist es wichtig, aber auch insgesamt beim Lernen auf Distanz, eine große Transparenz zu schaffen. Die Transparenz muss dann auch vonseiten der Schulen gegeben werden. Möglicherweise muss man dazu sehen – das ist etwas, was uns so ein bisschen noch fehlt an den Schulen, die jetzt den Distanzunterricht zum Teil eben digital gestalten –: Da fehlt uns ein einheitliches Umgehen mit den Rahmenvorgaben und den Verantwortlichkeiten. Wir hatten das in unserer Stellungnahme erwähnt. Es geht eigentlich darum, wir haben mit LOGINEO NRW beispielsweise eine Dienstvereinbarung abgeschlossen mit den Hauptpersonalräten, und wir haben damit auch klare Rahmenbedingungen festgelegt. Die fehlen jetzt noch. Und die müssten eigentlich dann auch für jede Schule geklärt werden. Es darf zum Beispiel im Rahmen der rechtlichen Grundlage nicht sein, dass Schüler und Schülerinnen beispielsweise Mitschnitte usw. machen.

Also, es muss der rechtliche Rahmen auch von dieser Seite her abgesichert sein.

Jochen Ott (SPD): Herzlichen Dank für die erste Runde.

Ich will mal so sagen, Herr Kollege Rock: Ich glaube, was die Hausaufgaben angeht, unterscheidet sich das mit Sicherheit doch zwischen Grundschule und weiterführende Schule. Das sage ich aus meiner Erfahrung als Gymnasial- und Gesamtschullehrer. Aber wir wollen darüber nicht streiten, sondern festhalten, dass es an den Gesamtschulen in all meiner Berufstätigkeit immer massive Auseinandersetzungen über die Hausaufgaben gegeben hat, obwohl es klar geregelt ist. Welche Hausaufgaben werden gegeben im Ganztags? Es ist gesetzlich klar geregelt, und trotzdem geben die Kollegen, die ich sehr schätze – und ich auch selber manchmal –, Hausaufgaben auf. Und natürlich gibt es darüber einen permanenten Streit, wie viel denn da noch geht. Das muss man ehrlicherweise sagen.

Insofern komme ich zu meiner Frage, die ich in dem Fall jetzt an die beiden Lehrverbände und an die Eltern richte. In § 42 ist der Hausaufgabenerlass erwähnt. Frau Mistler hat gerade etwas salopp formuliert, das wird ja auch bewertet. Es steht ja eindeutig festgeschrieben, dass Hausaufgaben nicht benotet werden, sondern sie werden anerkannt.

Und jetzt stelle ich die Frage an Sie: Ist vor diesem Hintergrund nicht auch der Hausaufgabenerlass dann mit in den Blick zu nehmen, zumal wir ja eben von Herrn Bundrück zu Recht gehört haben, dass die alleinige Organisation des Distanzunterrichts ja

nur dem Schulleiter obliegt, der den anderen das nur noch mitteilt? Insofern die Frage: Welchen Zusammenhang hat das mit den Hausaufgaben? Vielleicht können Sie darauf noch mal eingehen, um das zu konkretisieren.

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Diesmal wird Herr Osterhage-Klinger antworten, wenn es recht ist.

Stephan Osterhage-Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Vielen Dank. Ich begrüße Sie auch noch mal ganz herzlich und bedanke mich für die Einladung.

Man muss sehr genau gucken, was das Distanzlernen ist. Es steht ja unter § 2 Abs. 3, das ist zum einen der Bereich Vertiefen, Üben, Wiederholen. Das ist ja das, was wir unter Hausaufgaben verstehen. Es steht aber weiter drin, die Erarbeitung neuer Themen. Ich glaube, da muss man sehr deutlich unterscheiden. Ich glaube, dass man sich wie bei den Hausaufgaben ein Üben, ein Vertiefen später gut angucken kann. Bei dem Erarbeiten sind wir sowieso der Meinung, dass man da sehr genau gucken muss, gerade wenn wir auf soziale Verhältnisse zu Hause gucken, auf die Rahmenbedingungen gucken, was zu Hause wirklich möglich ist, sich neue Inhalte anzueignen. Ich glaube, dass sich dieser Distanzunterricht sehr stark auf dieses Vertiefen, Üben, Wiederholen fokussiert. Dann kann man sich das nachher angucken. Wenn es um das Erarbeiten neuer Themen geht, wird es, glaube ich, ganz schwierig.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Sie achten genau auf jedes Wort, Herr Ott, das freut mich immer. Sie haben in dem Fall natürlich recht.

(Jochen Ott [SPD]: Immer!)

Ich denke aber trotzdem – ich würde da meinem Vorredner beipflichten –, natürlich dient das dem Vertiefen und dem Üben und dem Wiederholen zunächst einmal, wenn ich Hausaufgaben zu Hause mache. Nichtsdestotrotz möchte ich auch ganz klar darauf hinweisen, dass es natürlich auch immer auf die Jahrgangsstufen ankommt. Das ist ja auch hier erwähnt. Das muss natürlich angepasst werden. Ob jetzt in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt eine Anpassung des Hausaufgabenerlasses erfolgen soll, möchte ich hier offen lassen. Sicherlich – wir haben das auch schon häufiger angesprochen – haben wir immer mal den Hausaufgabenerlass im Hinterkopf gehabt. Da ist sicherlich schon auch noch perspektivisch Klärungsbedarf. Aber ich denke, dass wir in diesem Rahmen – wir reden ja immer noch von dem Rahmen der Pandemie – dennoch hier Möglichkeiten finden mit dazugehörigen Ausführungsbestimmungen, die ich eben mehrfach erwähnt hatte. Die brauchen wir dafür. Die könnten meiner Ansicht nach auch solche Aspekte noch mal mitberücksichtigen und konkretisieren.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Ich kann mich auch nur den Vorrednern anschließen. Wir hatten auch in unserer Stellungnahme gefragt, was der Unterschied zwischen Hausaufgabe, EFA und Distanzunterricht ist. Also, da hätten wir uns gerne eine konkretere Definition oder grundsätzlich gewünscht, was bedeutet

das an Mehr. Und das ist genau der Punkt mit dem Erarbeiten neuer Unterrichtsinhalte, was ja eigentlich notwendig ist, wenn ich sage, ich gehe über längere Zeiträume. Im Distanzunterricht kann ich ja nicht immer nur beim Wiederholen bleiben. Und da, finde ich, sind eben gerade diese Standards wesentlich bei dem Erarbeiten neuer Themen. Und da geht eben ganz schnell die Ungerechtigkeitsschere auf, und da müssen Mittel geschaffen werden in den Schulen, Arbeitsflächen geschaffen werden, dass die Schüler auch tatsächlich gleichzeitig oder gleichverteilt an dieser Vermittlung teilhaben können. Und wenn das nicht möglich ist, dann – das muss ich ganz ehrlich sagen – sehe ich eben gar keinen Distanzunterricht, sondern eigentlich nur Hausaufgaben. Dazu muss man sich wirklich noch mal sehr vertieft Gedanken machen.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.): Ich möchte gerne ergänzen. Die Frage nach Hausaufgaben ist ja eigentlich eine Frage nach dem momentan üblichen Unterrichtsmodell. Ich glaube, es ist keine rechtliche Frage des Hausaufgabenerlasses, sondern eine Frage der Pädagogik. Wenn ich mir reformpädagogische Ansätze anschau, die es ja schon seit Ewigkeiten gibt – seit 100 Jahre –, die haben damals schon die Leute was selbst erarbeiten lassen. Wo dann erarbeitet wird, das ist für mich die entscheidende Frage, nicht das, was erarbeitet wird.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank für die bisherigen Ausführungen. Ich will nur noch einmal eine Bemerkung vorausschicken: Natürlich geht es hier um Bildungspolitik, auch in einer Pandemielage. Wir müssen doch darauf achten, dass keine Bildungsbenachteiligungen verschärft werden. Frau Mistler, wenn Sie in dieser Klarheit ausführen, dass ja eigentlich die Ausführungsbestimmungen noch gar nicht vorliegen und sich erst dann klärt, was wirklich rechtliche Grundlage ist, wir sollen aber dann diese Vorlage hier durchwinken, ohne dass diese Klarheit besteht, dann sind wir aber extrem politisch und auch bildungspolitisch.

Ich würde jetzt gerne noch mal die GEW fragen und auch die Eltern in Bezug auf die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die unter Umständen ja dann noch mal in besonderen Situationen sind zu Hause, von ihren Hilfesystemen auch gegebenenfalls abgeschnitten, und dann kommt noch Leistungsbewertung gegebenenfalls obendrauf. Wie ist die Situation zu bewerten, und was muss dann unbedingt sichergestellt werden für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Distanzlernsituation?

Maik Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Herr Osterhage-Klinger ist Sonderpädagoge. Insofern wird er antworten.

Stephan Osterhage-Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sie haben da einen großen Punkt angesprochen. Das Thema ist ja auch im letzten halben Jahr immer wieder ganz deutlich geworden. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einfach einen sehr großen Bedarf. Dieser kann im Distanzlernen oder Distanzunterricht noch viel schlechter aufgefangen werden. Man kann aber auch

nicht die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als eine homogene Gruppe betrachten. Hier muss man sehr genau gucken, von welchen Kindern wir da reden. Ich glaube, da gibt es auch noch mal große Unterschiede. Da sind natürlich die Gruppen von Kindern, die im häuslichen Umfeld noch schwieriger, noch schlechter dauerhaft gefördert werden können, wo einfach eine zusätzliche professionelle Unterstützung vonnöten ist. Es kann über Schulbegleitung, Integrationshelfer laufen. Da gibt es ganz viele Varianten. Das ist auf Dauer über Distanzunterricht aber kaum abzudecken, sodass man da wirklich gut gucken muss, welche Varianten, welche Unterstützungssysteme man da einziehen kann. Gibt es da Möglichkeiten der Integrationshelfer usw., nach Hause zu kommen? Man muss auf jeden Fall mehr unterstützen. Ich glaube, das wird auf Dauer nicht funktionieren über einen längeren Zeitraum im Distanzlernen.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.):

Als integrierte Schule mit Inklusionshintergrund kann ich Ihnen sagen: Ich würde es sehr gerne mehr differenzieren. Ich habe auch noch einen weiteren Hintergrund: Meine Frau ist Sonderschullehrerin an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Insofern habe ich da auch ein bisschen Einblick.

Das Distanzlernen an einer Förderschule für geistige Entwicklung ist schwierig, sehr schwierig. Ich habe meine Frau noch nie so viel Autofahren gesehen wie in den letzten Monaten, als sie noch Unterricht gemacht hat. Die Eltern haben eine sehr schwierige Situation, weil die sind meistens froh, dass die Kinder ganztägig in der Schule sind. Dann können sie ihrer Arbeit nachgehen, weil die Kinder Betreuung brauchen. Das Problem ist, was mit den Integrationshelfern ist, die normalerweise in die Schulen kommen. Dürfen die nach Hause? Wenn das gewährleistet ist, kann man da durchaus auch Distanzunterricht machen.

Bei der Bewertung sehe ich bei zieldifferenten Schülern weniger Probleme, da sehe ich eher das Problem des Lernens, dass ich sage, was man in der Schule an lebenspraktischem Unterricht macht, geht häufig verloren, wenn die Schüler nicht mehr beschult sind. Das ist also sehr schwierig. Und bei zielgleichen unterrichteten Schülern ist natürlich die Frage, ob das Distanzlernen so aufgebaut werden kann, dass sie auch in ihrer speziellen Förderbedingung entsprechend unterrichtet werden können. Es ist aber oft so, dass da die Materialien für die Schule da sind, die Frage ist nur, wo sie gemacht werden und wer unterstützt.

Frank Rock (CDU): Herr Ott, Sie haben recht, wir wollen uns nicht darüber unterhalten, aber auch mein Horizont befindet sich nicht nur in der Grundschule, auch wenn Sie das glauben. Auch ich habe einen weiteren Horizont in der Hinsicht.

(Jochen Ott [SPD]: Man hört immer das, was man hören will!)

Meine Frage geht an die Landesschülerinnen- und -schülervertreter. Wir reden immer von Distanzlernen und Lernen zu Hause. Sie haben eben in Ihrem Eingangsstatement das eine oder andere schon gesagt. Wie stellen Sie sich denn als Schülerinnen und Schüler vor, wie – ich sage mal – im pandemischen Krisenlagen, wenn die Schule zu ist, denn der Unterricht auf Distanz auch im Grunde genommen die Motivation der Schüler anregen kann? Der entscheidende Punkt ist ja – das wissen wir alle –, die

Schüler sind sehr verschieden. Es gibt die, die sehr fleißig zu Hause ihre Dinge abarbeiten. Sie reden immer von sozialen Unterschieden. Die sind gegeben im häuslichen Miteinander, aber auch vor allem in der Eigenmotivation der Kinder. Sie bemängeln immer, dass wir soziale Differenzen bekommen. Wie sehen Sie das denn aus Schülersicht? Wie motivieren Sie denn? Ich glaube, ein Stück Leistungsbewertung heißt ja auch im Grunde, ein Stück Nachdruck im Lernverhalten zu geben. Also, so habe ich es kennengelernt. Ich habe auch nicht immer gerne gelernt. Aber wenn ich wusste, ich musste was tun, es wird bewertet, habe ich vielleicht auch ein Stück mehr gelernt. Das ist zumindest meine Wahrnehmung. Wenn Sie das anders sehen, bin ich darauf mal ganz gespannt.

Moritz Bayerl (Landesschüler*innenvertretung NRW): Ich würde erst einmal widersprechen. Ich denke nicht, dass in der Schule die Bewertung der Motivationsfaktor sein sollte. Dann machen wir was falsch. Motivationsfaktor sollte auch in der Schule eigentlich immer sein, dass man ein Interesse hat, etwas Neues zu erlernen. Und ich glaube, genau das ist die Aufgabe, die auch Lehrkräfte im Distanzlernen haben, den Unterricht so zu gestalten, dass die Schüler*innen auch noch von zu Hause Interesse daran haben, Neues zu erlernen. Und ich glaube, da müssen wir viel eher ansetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Unterricht interessanter wird, moderner wird, und dass es Spaß macht, neue Inhalte zu lernen. Ich kenne das. Ich hatte früher Französisch. Ich mochte die Sprache nicht. Ich habe ganz schlecht gelernt. Wiederum hatte ich ganz praktischen Unterricht in der Physik. Ich kann mich noch an alles davon erinnern. Ich weiß sogar noch, wie die Lehrerin heißt, obwohl ich mir Namen ganz schrecklich merken kann. Ich finde, das ist eigentlich ein sehr praktisches Beispiel dafür, dass es in der Schule nicht unbedingt auf die Bewertung ankommt – die hatten wir auch in Französisch sehr häufig –, sondern es kommt darauf an, wie Lerninhalte vermittelt werden. Und wenn einem das Spaß bereitet, dann lernt man das auch, ohne dass wir darüber Klausuren schreiben müssen, und dann ist das auch viel, viel nachhaltiger.

Sophie Halley (Landesschüler*innenvertretung NRW): An sich kann man sich dem komplett anschließen, und man muss auch nicht groß etwas ergänzen, außer dass man für den Distanzunterricht tatsächlich Methoden oder so entwickeln muss. Ich meine, aktuell ist ja der Unterricht auch mehr, dass die Lehrkraft wieder viel mehr vorne steht und nur sagt: Ich kann nicht durch die Reihen gehen. Ich kann euch nicht über die Schulter gucken und gegebenenfalls noch mal helfen. – Ich glaube, da müsste dann, wenn der Distanzunterricht kommt, definitiv was erarbeitet werden, wie denn beispielsweise auch analoger Unterricht interessanter werden kann als: „Ich habe hier drei Arbeitsblätter Deutsch – die müssen diese Woche erledigt werden –, zwei Mathe, vier Sachkunde“. Ich glaube, da muss dann definitiv etwas anderes her, dass man da dann vielleicht Projektarbeit oder so etwas Gestalterisches macht. Da müssen dann halt irgendwie Methoden erschaffen werden oder so, damit der Unterricht halt interessanter wird, damit man Spaß hat, sich dranzusetzen.

Ich kann mich beispielsweise noch an die erste Klasse Grundschule erinnern, wo wir uns im Sachkundeunterricht mit dem Wetter beschäftigt haben. Und dann wurde einmal die Stunde irgendwie aus dem Fenster geguckt: „Ah ja, die Sonne scheint“, dann

wurde das Thermometer reingeholt, um zu sehen, wie warm es ist. Das war interessanter Unterricht. Und dann hat man sich halt auch damit beschäftigt, wie Wolken entstehen und sowas. Also, man kann bestimmt so etwas super auch zu Hause machen. Aus dem Fenster gucken kriegt man zu Hause auch sehr gut hin. Da muss man halt so etwas auch mal irgendwie gestalterisch machen. Man muss so etwas halt anregen. Und das kann halt nicht von jetzt auf gleich passieren. Also, die Lehrkräfte können nicht irgendwie morgen erfahren, dass sie in Distanz gehen müssen, und dann haben die morgen alle Konzepte fertig. Die müssen irgendwie erstellt werden, eingereicht werden, mit denen besprochen werden. Dafür muss halt Zeit her. Und das kann nicht von jetzt auf gleich passieren, und das ist in dieser Verordnung irgendwie noch gar nicht drin.

Helmut Seifen (AfD): Ich habe eine Frage an Frau Finnern bzw. an Herrn Osterhage-Klinger, weil es auch um Kinder mit Förderbedarf geht – das müssen Sie sich jetzt überlegen, wer antwortet –, und an Herrn Bundrück.

Es gibt eine Stellungnahme eines Sachverständigen, der heute nicht hier ist, der in dieser Verordnung nur sozusagen die Quantität geregelt sieht und nicht die Qualität. Meine Frage an Sie ist: Ist Distanzunterricht bei Kindern mit Förderbedarf in dem Sinne, wie man es meint, möglich? Also, es geht ja nicht nur darum, Arbeitsblätter zu verteilen. Ist es nicht besser, in diesem Falle dann tatsächlich mit allerhöchster Restriktion Distanzunterricht auszuführen und ansonsten in dem Bereich die Anwesenheit der Kinder im Schulgebäude zu ermöglichen bei aller Fürsorge und Sorgfalt natürlich, dass die Krankheit nicht übertragen wird. Wäre das nicht besser so?

Stephan Osterhage-Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ja, ich glaube, dass der Präsenzunterricht natürlich vorzuziehen ist. Ich glaube, da sind wir uns sowieso alle einig. Nur ist natürlich auch völlig klar, dass die Rahmenbedingungen, der Infektionsschutz gewährleistet werden muss. Und gerade wenn ich mir Kinder mit komplexen Förderbedarfen angucke, sind natürlich auch einfach sehr viele Kinder da, die selbst zur Hochrisikogruppe gehören. Das darf man natürlich nicht außer Acht lassen. Da muss man schon sehr gut gucken, was in Präsenz geht, was möglich ist und was eventuell aufgrund der pandemischen Lage vor Ort, die sicherlich von Schule zu Schule unterschiedlich sein kann, nicht geht. Und dann kommen wir natürlich an dem Punkt, wo eventuell der Schulbesuch temporär – hoffentlich nicht zu lange – nicht möglich ist. Und dann muss ich gut gucken, wie so ein Distanzunterricht aussehen kann. Da kamen eben schon Beispiele wie zum Beispiel Integrationshelfer, Schulbegleiter, die dann im häuslichen Umfeld mit eingesetzt werden. Ich glaube, da müssten deutlich mehr Unterstützungssysteme eingezogen werden, weil sonst haben gerade diese Kinder und natürlich auch die Familien damit zu Hause kaum eine Möglichkeit, die Förderung auf Dauer wirklich aufzufangen.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.): Selbstverständlich ist der Präsenzunterricht immer sinnvoller als der Distanzunterricht. Wenn es nicht anders geht, hat man natürlich Probleme, wie ich genau diese Risikoleute entsprechend beschult kriege. Oft ist es aber auch so, dass durch bisherige

Schranken, die wir hatten, Möglichkeiten nicht wahrgenommen werden konnten. Ich fange einfach mal ganz einfach an: Schultransport, wo die Maske verpflichtend ist. Haben Sie schon einmal versucht, einem Kind, das emotionale Störungen hat und gleichzeitig Autist ist, eine Maske aufzusetzen? Das ist eine Katastrophe. Und da ist die Frage, wie wir es tatsächlich schaffen, Unterstützungssysteme zu erstellen. Aber das ist teuer, und das bedeutet, wir brauchen Fachpersonal. Und da sehe ich momentan das größte Problem. Die Schulen sind meistens unterversorgt, und wir haben jetzt schon meistens zu wenige Lehrer. Wie soll das dann funktionieren? Es ist wirklich ein praktisches Problem, obwohl ich sage, als Idealvorstellung wäre so ein häuslicher Eins-zu-eins-Unterricht super.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will gerne anschließen an das, was Frau Halley gesagt hat und noch mal die Landesschüler*innenvertretung, die Elternverbände und auch die GEW fragen.

Wir haben jetzt sehr auf technische Bedingungen und Ausstattung geguckt, aber es geht ja uns allen um die Qualität von Unterricht und auch die Qualität eben im Distanzunterricht. Inwieweit sind denn systematisch schon aus Ihrer Sicht Lehrerfortbildungen angekommen, die genau die didaktische Vielfalt und die Notwendigkeit im Distanzunterricht berücksichtigen und dann auch die Qualität des Distanzunterrichts überall gewährleisten, wenn flächendeckend Leistungsbewertung für diesen Unterricht ausgelöst werden soll?

Maik Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es ist ein Riesenproblem, dass Fortbildungen viel zu wenig bisher in den Schulen ankommen, um eben klarzustellen, wir brauchen natürlich die Qualität. Wir brauchen auf der einen Seite – Frau Beer, Sie haben es gesagt – die technischen Ausstattungen, die eben auch noch nicht überall so sind, dass man damit vernünftig arbeiten kann – das muss man auch klar haben –, aber wir brauchen auf jeden Fall Schulungen und Fortbildungen. Und das ist etwas, was noch fehlt. Das heißt, es braucht dringend eine Fortbildungsoffensive, wo eben wirklich schnell ... Das ist natürlich eine große Zahl an Fortbildungen und eine große Zahl an Lehrkräften, um die es da geht. Aber ich glaube, wir können jetzt nicht sagen, wir machen die Fortbildung im Laufe der nächsten fünf Jahre. Der Zeitraum ist zu lang. Ich glaube, man muss wirklich jetzt ein großes Programm auflegen, wo wirklich alle Schulen und alle Lehrkräfte die Möglichkeit haben, relativ zeitnah mit der Ausstattung eine entsprechende Fortbildung zu erreichen. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist, denn sonst wird es so bleiben, dass die, die es gut können, es gut machen, und die, die es nicht gut können, es eben auch nicht so gut machen. Und das, glaube ich, müssen wir versuchen zu verhindern. Dann wird man eben, wenn wir über Qualität sprechen, auch da wirklich eine Grundlage haben, mit der alle arbeiten können.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Ich unterstütze das, was Frau Finnern sagte, aber ich darf auch darauf hinweisen, dass die Fortbildungen natürlich jetzt auch auf den Weg gebracht werden. Wir haben auch die Handreichung zum Lernen auf Distanz. Die ist aus unserer Perspektive eine gute Grundlage. Wir haben auch viele

Rückmeldungen von Schule erhalten. Es müsste allerdings an Stellen noch konkretisiert werden. Das ist für die Schulen wichtig. Das ist sonst wirklich eine große Aufgabe, die wieder an den Schulen hängenbleibt. Insofern ist die Handreichung eine gute substantielle Grundlage, die noch gefüllt werden müsste mit konkreten Beispielen.

Was die Fortbildungen angeht, ist es wichtig, dass tatsächlich die Fortbildungen stattfinden. Einen Punkt möchte ich nur noch dazu erwähnen. Wir haben in den letzten Monaten immer wieder davon gesprochen, dass die Belastungssituation der Lehrerinnen und Lehrer in dem Unterricht auf Distanz im Lockdown enorm groß gewesen ist. Und es stellt sich auch jetzt nach den Sommerferien dar, dass auch jetzt schon, nach vier Wochen Unterricht, die Lehrerinnen und Lehrer an ihre Grenzen der Belastung kommen. Insofern muss das alles natürlich auch zeitlich machbar sein. Also, wir wünschen uns die Fortbildungen, sie sind essentiell notwendig – ich unterstütze das noch mal ausdrücklich –, aber die Lehrerinnen und Lehrer brauchen auch die Zeit dazu, diese Fortbildungen wahrnehmen zu können.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Wir können uns den Ausführungen nur anschließen. Wir haben das schon seit Monaten gefordert, dass jetzt gerade die Lehrerfortbildung unbedingt in großem Maße anlaufen muss, auch eine Effizienz zu zeigen. Und wir sehen schon ganz deutlich, dass die Lehrer auf der einen Seite Programme entwickeln müssen in den Schulen, und gleichzeitig erwarten wir natürlich als Eltern, dass die sich gerade in Distanzsituationen besonders um unsere Kinder kümmern. Also, das ist ein doppelter Spagat, der kaum zu leisten ist. Deswegen haben wir immer schon gesagt, es müssen zentrale Unterrichtsideen entwickelt werden, damit Lehrer auch auf sowas zurückgreifen können. Daran muss auf Hochtouren gearbeitet werden.

Ich möchte noch ergänzen: Distanzunterricht ist etwas ganz Neues. Das heißt, wir brauchen eigentlich auch eine Qualitätskontrolle. Im Augenblick sehe ich überhaupt nicht, wo die eingezogen sein könnte, es sei denn bei den Eltern, die in den Schulen Feedback geben und sagen, wo es läuft und wo nicht. Und das stört uns auch an dieser Verordnung, dass die Eltern da überhaupt nicht eingebunden sind und nicht gesagt wird: Wir gucken nach den zwei Wochen Distanzunterricht, zwei Monaten Distanzunterricht, wie das war, was wir in Zukunft besser machen können. Und dann setzen wir uns in der Schulkonferenz zusammen und überlegen. – Wie gesagt, das finde ich ganz schade, dass da – eine andere Qualitätssicherung kriegen wir im Augenblick nicht hin – die Eltern nicht wirklich mit eingebunden werden und vielleicht die Schüler auch. Auch die Schüler sollten gefragt werden, wie es läuft und was besser gemacht werden kann.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.): Ich erlaube mir als Elternteil, noch eines zu ergänzen. Mein Problem ist bei der Fortbildung: Fortgebildet wird meistens von Leuten, die Ahnung haben von dem, was passiert. Momentan schwimmen alle Eltern und alle Lehrer in der Frage, wie ein Distanzunterricht funktioniert, eigentlich im leeren Raum, weil wir uns in den letzten fünf bis zehn Jahren über Distanzunterricht überhaupt nicht unterhalten haben. Das heißt,

wenn eine Fortbildung gemacht wird, ist es eigentlich nur, wir lernen am Beispiel, was wir gerade machen. Da ist eigentlich die Qualitätskontrolle wichtig. Ob eine Handreichung von 20 Seiten eine Fortbildung, wo pädagogische Konzepte und technische Konzepte dargebracht werden, ersetzt, weiß ich nicht. Daher, wenn wir Fortbildung fordern, dann bitte schön auch von Leuten, die wissen, wovon sie reden und sich damit intensiv beschäftigt haben.

Jochen Ott (SPD): Zunächst mal möchte ich ein Kompliment den Schülern machen, weil solche Leute braucht man tatsächlich im Schuldienst. Also, überlegen Sie doch vielleicht demnächst. Das mal vorneweg als Kommentar.

Mein Eindruck, wenn ich die Prüfungsordnung jetzt noch mal lese, ist, dass sie eine Auffälligkeit hat.

Erstens. Es wird eine vermeintliche Rechtssicherheit für die Benotung gegeben, damit man den Rücken frei hat für eventuelle Widersprüche oder Ärger. Das ist eine administrative Herangehensweise, die von oben gesetzt ist und die auch nicht auf Diskurs setzt, weil das ja der Schulleiter im Zweifel vor Ort bestimmt, und die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das auch funktioniert. Aber, es ist eine klar autoritäre, eine, wenn man denn so will, von oben gerichtete Prüfungsordnung, die die ganzen Bedenken, die aufgeschrieben worden sind von den Eltern, nicht berücksichtigt, nicht mal die Schleife der Schulkonferenz. Das ist die Elternsicht.

Jetzt komme ich noch mal auf die Lehrer zurück und schließe an Frau Löchner an. Meine Frage ist: Wenn in § 5 die Aufgaben der Lehrkräfte beschrieben werden und das ernst genommen wird und die Lehrerinnen und Lehrer das, was im Distanz erarbeitet wird, alles lesen, bearbeiten und bewerten müssen, dann würde ich gerne ... Ich stelle mir jetzt vor, ich habe, was weiß ich, Deutsch und Geschichte oder Englisch und Geschichte oder von mir aus auch Englisch und Deutsch und muss alle diese Werke bewerten und bearbeiten. Täuscht der Eindruck oder ist das, was die Arbeitszeit angeht, eine deutliche Mehrbelastung, und wie sehen Sie als Lehrerverbände das? Wie müsste denn der Dienstherr damit umgehen? Oder anders ausgedrückt: Besteht nicht die Gefahr, dass der eine oder andere remonstrieren und fragen wird: „Wie soll ich das machen“? Deshalb meine Frage: Ist das so glücklich formuliert? Und wie ist das mit der Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen?

Maike Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Da ist ein Problem angesprochen, das gerade schon vor den Ferien deutlich geworden ist, also in der Zeit, als noch sehr viel Distanzunterricht stattgefunden hat. Da war ganz klar, wir haben Lehrkräfte, besonders auch Fachlehrer*innen, die eben ganz viele unterschiedliche Gruppen haben. Die haben bis zu 300 Schülerinnen und Schüler in jeder Woche quasi zu betreuen. Man kann ja schnell mal hochrechnen, wenn ich für bis zu 300 Schüler*innen entsprechende Aufgaben machen muss, die entsprechend bearbeitet werden, ich die entsprechend korrigieren muss, dann ist das ein Aufwand, der überhaupt nicht machbar ist. Der Tag ist ja nicht länger, die Arbeitszeit ist auch nicht höher als sonst. Das funktioniert schlicht und einfach nicht. Und man muss ja auch ehrlicherweise sagen, wenn wir im Präsenzunterricht sind und da sitzen 25 bis 30 Kinder oder

Jugendliche in einem Raum, da kriegt auch nicht jedes Kind jede Stunde eine Rückmeldung. Das funktioniert gar nicht. Es funktioniert im Distanzunterricht auch nicht, weil natürlich die Anzahl letztlich so hoch ist, dass das zeitlich gar nicht geht.

Und wir erleben jetzt, seit Wiederbeginn nach den Ferien, ein ähnliches Problem. Nämlich fast in jeder Klasse gibt es Schüler*innen, die entweder aus gesundheitlichen Gründen, weil sie selber zu einer Risikogruppe gehören oder weil sie erkrankt sind, in Quarantäne sind, in irgendeiner Form vom Distanzunterricht betroffen sind. Das heißt, in nahezu jeder Klasse gibt es immer wieder Situationen, wo ich einen Großteil in Präsenz habe und einen Teil eben im Distanzunterricht. Und das führt zu einem enormen Arbeitsaufwand. Wir gucken jetzt wirklich nur mal auf den Arbeitsaufwand, der ja hier auch angesprochen ist.

Die Stimmung in den Schulen ist schon so, dass die Belastungsgrenze sehr hoch ist. Denn dazu kommt ja noch, dass nicht nur die doppelte oder zumindest die vermehrte Arbeit stattfindet, sondern wir haben ja durch die Situation in den Schulen, dass beaufsichtigt werden muss, dass Klassen eben getrennt Pausen machen, dass eben in den Räumen gegessen werden muss und nicht draußen gegessen werden darf usw., auch eine nahezu permanente Aufsichtspflicht. Was wir also zurückgemeldet bekommen aus den Schulen, ist, dass die Kollegen im Moment während der Schulzeit kaum noch Pausen haben, weil sie ihre Pausen eigentlich komplett mit irgendwelchen Aufsichtsarbeiten verbringen.

Das sind so Stückchen, die macht man sich vielleicht in der Außensicht nicht so klar, aber das ist auf der einen Seite, wie gesagt, diese Doppelbelastung durch die zusätzliche Arbeit, Distanzunterricht entsprechend begleitend vorzubereiten und begleitend auch eine Rückmeldung zu geben. Und die Erwartung ist natürlich auch noch sehr viel höher in diesem Fall. Es heißt also, wenn ein Kind zu Hause in Quarantäne ist und es wird über Distanz beschult, dann ist die Erwartung natürlich, für jedes Wort, das mein Kind geschrieben hat, hätte ich gerne eine Rückmeldung. Das ist eine andere Erwartung, als ich sie im Präsenzunterricht habe. Das ist einfach so. Und das macht was mit den Arbeitszeiten.

Und das Zweite, wie gesagt, ist der organisatorische Alltag, was Pausen angeht. Das ist eine hohe Belastung für die Kolleginnen und Kollegen, die da sind.

Hinzu kommt, dass viele Schulen natürlich nicht so gut besetzt sind. Das wissen wir alle. Und es fällt doch eine ganze Menge Mehrarbeit an. Das kommt also auch noch dazu.

Das ist schon eine Situation, die wir noch mal begucken müssen. Und da müssen wir auch noch mal wirklich gucken, wie man denn die Kolleginnen und Kollegen im Alltag entlasten kann.

Ich mache noch mal einen Schlenker zurück zur Fortbildung. Frau Mistler hat gerade zu Recht gesagt, das muss auch machbar sein. Auch da muss es vielleicht sowas geben wie zum Beispiel einen Fortbildungstag, einen pädagogischen Tag zum Distanzunterricht, vielleicht noch einen weiteren.

Also, solche Lösungen muss man finden. Wir haben angeregt, dass man mehr Entlastungsstunden in die Schulen gibt für Kolleginnen und Kollegen, die eben besonders belastet sind, weil sie mit besonders vielen Schülerinnen und Schülern über Distanz arbeiten oder eben extrem in Pausenaufsichten eingesetzt sind. Irgendwo müssen da Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden. Das ist das, was wir auch so hören. Die Belastungsgrenze in den Schulen ist jetzt schon sehr hoch. Und der Winter kommt erst noch mit Krankheiten und Erkältungskrankheiten und Grippe. Das wird noch mal was machen mit den Schulen.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Wo wir schon bei der Wahl der Worte sind. „Autoritäre Prüfungsordnung“ ist interessant. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir irgendwann einmal eine andere Form von Prüfungsordnung gehabt haben.

Jetzt aber zu den konkreten Punkten. Ich kann mich den Ausführungen von Frau Finern wirklich anschließen. Es geht hier aber auch darum, welche Konzepte es für den Distanzunterricht gibt. Also, es muss schon festgelegt werden, was Distanzunterricht tatsächlich erfüllen kann. Ich denke einfach, es ist eine Definition der Erwartungen notwendig. Und genau das ist hier der Punkt. Es steht zwar da, eine Vergleichbarkeit ist notwendig – das ist auch richtig –, aber beispielsweise ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler, wenn sie sich etwas selbst erarbeiten, ganz anders arbeiten, als wenn sie das im schulischen Kontext machen. Also, wenn ich tatsächlich auch mal einen Lehrer habe, der tatsächlich frontal vor der Klasse steht, oder wenn ich was in Gruppen- oder Partnerarbeit mache, das bedeutet, vonseiten der Schüler ist eine längere Bearbeitungszeit sicherlich auch in der einen oder anderen Situation erforderlich.

Ich schließe mich an, was die zusätzliche Belastung der Kollegen und Kolleginnen in dem Kontext angeht. Hier muss geschaut werden, wie die Kompensationsmöglichkeiten sind. Was natürlich in unserer Schulform, also Schulform Gymnasium, eine – ich sage mal – Luxussituation ist, ist, da mehr Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung zu haben, als das in anderen Schulformen der Fall ist. Wir wünschen uns natürlich darüber hinaus, weil tatsächlich die Lehrer fehlen bei Doppelbesetzung oder zusätzlicher Unterstützung im Distanzlernen, dass die flexiblen Mittel – die sind ja auch eigentlich zur Verfügung gestellt – weiterhin nicht nur erhöht werden, sondern wirklich proaktiv eine zusätzliche Besetzung und Möglichkeit zur Einstellung von Lehrern gegeben wird. Also, wir haben ja jetzt Vorgriffeinstellung, und die flexiblen Mittel sind ja auch bei den Vorgaben eingepreist.

Insofern: Wir brauchen zusätzliche personelle Unterstützung und tatsächlich einen definierten Erwartungshorizont für das, was im Distanzunterricht tatsächlich gemacht und geleistet werden kann.

Helmut Seifen (AfD): Eine ganz kurze Bemerkung vorweg. Ich denke, die Mitbestimmung der Eltern muss hier nicht in die Verordnung gegossen sein. Ich denke, ein vernünftiger Klassenlehrer, Klassenlehrerin und Schulleiter wird immer mit Eltern ganz eng in Verbindung stehen und nachfragen, ob das auch klappt in der Klasse. Das wäre zumindest zu wünschen. So kenne ich das zumindest.

Meine Frage geht an Frau Mistler, Frau Finnern und Frau Löchner. Frau Mistler, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der Begriff „Infektionsgeschehen“ an der Stelle nicht mehr definiert wird, und Sie würden sich das wünschen. Wir haben ja jetzt gerade in den Ausführungen erfahren können – ich kann mir das auch vorstellen aus all meiner eigenen Berufserfahrung –, dass Distanzunterricht nur für kurze Zeit fruchtbar ist. Ansonsten wird es schwierig, gerade beim Erarbeitungsgeschehen.

Wie stellen Sie sich vor, wie das Infektionsgeschehen definiert werden müsste? Müsste das nicht ganz restriktiv gehandhabt werden, sodass im Grunde genommen Präsenzunterricht wirklich nur in den äußersten Notfällen für Teile von Schülern aufgegeben werden müsste?

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Wir stellten uns bei der Formulierung die Frage: Bezieht sich jetzt diese Formulierung „Infektionsgeschehen“ auf das allgemeine Infektionsgeschehen, also bezogen auf die Pandemiezahlen oder auf die Infektionszahlen, oder bezieht sich das auf das individuelle Infektionsgeschehen bezogen auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler? Das war tatsächlich eine Fragestellung, die für uns nicht beantwortet gewesen ist, denn damit ändert sich ja auch die Möglichkeit oder die Notwendigkeit, in den Distanzunterricht zu gehen. Deswegen kann ich jetzt gar nicht ins Detail gehen, weil es ist eigentlich tatsächlich für uns noch eine offene Frage gewesen. Also, nähere Definition, woran wir uns im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen orientieren.

Wenn man jetzt zum Beispiel tendenziell erkennen kann, dass bestimmte Erfahrungshaltungen auch an Lehrerinnen und Lehrer gestellt werden im Kontext mit anderen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern, und man dann schon davon ausgeht, dass die Lehrerinnen und Lehrer in den Distanzunterricht gehen und selbstverständlich einem Kind mit Zahnschmerzen vielleicht auch schon den Distanzunterricht zugutekommen lassen, dann ist das etwas, wo wir uns die Frage nach der Hol- und Bringschuld stellen. Und das hängt dann auch wieder damit zusammen, dass wir von Be- und Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern sprechen. Also, das ist eher so eine Fragestellung, die wir gerne näher definiert haben wollen.

Maika Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es ist ja mehrfach schon gefallen – da sind wir uns, glaube ich, alle einig –, dass Präsenzunterricht das ist, was wir anstreben sollten, was auch sicherlich besser funktioniert. Nichtsdestotrotz leben wir in einer Pandemie. Für mich ist ganz wichtig, dass wir uns angucken, mit welchen Konzepten Infektionsschutz in Schulen betrieben wird. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, den man sich angucken muss, um zu sagen, wie lange und wie ausführlich und in welchen Gruppen Präsenzunterricht stattfinden kann.

Zu schreiben, Präsenzunterricht darf ganz restriktiv und nur bei ganz schwierigen Situationen – so habe ich Sie jetzt verstanden – wegfallen, das würde ich jetzt so nicht unterschreiben, weil wir müssen – das ist etwas, was mir bisher fehlt – Regelungen finden, zu sagen, bei entsprechendem Infektionsgeschehen muss man eben auch wieder gucken, wie wir den Infektionsschutz wieder nach vorne kriegen. Denn die Pandemie ist nicht vorbei. Es wird weiterhin auch in den Schulen Fällen geben. Wir werden

darauf reagieren müssen. Deswegen glaube ich schon, dass es gut wäre, Konzepte zu haben, die deutlich sagen, wenn sich das Geschehen so entwickelt, dann müssen wir eben andere Stufen des Desinfektionsschutzes wieder aktivieren.

Im Moment haben wir ja nur die festen Sitzplätze in den Klassen, Masken auf dem Schulhof, in den Gängen und eben Nachvollziehbarkeit der Kontakte. Aber ich kann mir vorstellen, dass es Situationen gibt, wenn das Infektionsgeschehen sich wieder verändert, dass man da wieder andere Maßnahmen ansetzen muss. Deswegen wäre es gut, sich darüber zu verständigen, welche Maßnahmen wir denn in Schulen an Infektionsschutz wollen, Maßnahmen wirklich auch ermöglichen oder uns auch perspektivisch vorstellen. Das hieße dann zum Beispiel: Wie ist das dann wieder mit einer Maskenpflicht? Das wäre ja eine Variante. Das hieße dann aber auch: Wie ist es vielleicht wieder mit mehr festen Gruppen? Wir haben ja jetzt gerade auch im Bereich der älteren Schülerinnen und Schüler eine relativ große Durchmischung durch die Kurse. Natürlich macht das was mit den Plänen an Gymnasien, an Gesamtschulen. Das ist mir völlig klar. Aber es kann ja trotzdem sein, dass irgendwann auch mal das Infektionsgeschehen sich so entwickelt, dass wir noch ganz andere Maßnahmen ergreifen müssen in Schulen als jetzt. Ich glaube, darüber müssen wir eine Einigkeit erzielen, damit auch etwas von der Unsicherheit geht, die ja dann doch in allen Bereichen, Eltern, Schülern und Lehrkräften, da ist, zu sagen, es gibt bestimmte Konzepte, die, wenn das Geschehen wieder auflebt, greifen und Infektionsschutz in Schulen so gut wie möglich garantieren.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Da kann ich mich auch nur anschließen. Ich finde, wir sollten wirklich differenzieren; das hatten wir auch schon mal dargestellt. Es gibt Risikoschüler, die Konsequenzen haben. Da müssen die einzelnen Lehrer denen zuarbeiten. Es gibt Risikolehrer. Da fällt der Unterricht aus oder wird in Distanz oder Gruppen gemacht. Dann fallen Klassen aus, unter Umständen ganze Jahrgangsstufen aus, ganze Schulen werden geschlossen und ganze Regionen werden geschlossen. Das sind ganz viele verschiedene Situationen, in denen eine Form von Distanzunterricht stattfindet. Das haben wir auch formuliert. Da ist schon wichtig, wer was wann zu entscheiden hat, wie etwas zu organisieren ist. Und gibt es dann noch zusätzliche Möglichkeiten, doch noch einen Präsenzunterricht in Teilen stattfinden zu lassen?

Das, was wir auch schon seit Monaten und auch alle Eltern fordern, einen Stufenplan und wirklich eine genaue Überlegung, das fehlt uns hier einfach. Das finden wir sehr schade, weil es ganz wichtig ist – das haben wir jetzt bei der Maskenpflicht gesehen – , dass die Menschen, die Eltern und die Schüler eine bestimmte Berechenbarkeit erkennen können und sagen: Okay, wenn die Zahlen so und so sind, dann passiert das und das. – Dann ist auch eine viel größere Akzeptanz da. Deswegen finden wir es sehr wichtig, dass das als Teil der Verordnung auch noch mal konkretisiert wird.

Frank Rock (CDU): In der einen oder anderen Expertensituation wurde ja auch das Thema angesprochen, wie wir jetzt mit den Investitionen des Landes umgehen. Ich glaube, dass die Landesregierung ein einmaliges Paket gebunden hat; das hat Frau

Finnern auch in einem Teilsatz in Ihrer Stellungnahme ja auch beschrieben. Ich glaube, das muss man auch mal so nehmen und auch wahrnehmen, dass wir in einem Zeitpunkt leben, der sehr eng ist von den Abläufen und auch viele da Probleme in der Umsetzung haben.

Jetzt kommt aber noch mal das Thema „Fortbildung“. Ist den beiden Gewerkschaften, also Frau Mistler, Frau Finnern, bekannt, dass auch da sehr viel Geld reingeflossen ist in den Bereich und dass jetzt auch eine Vielzahl an Seminaren, auch Webinaren schon an Elternverbände und an Lehrerinnen und Lehrern angeboten wird, die teilweise überbordnet sind? Also, die Nachfrage ist zurzeit teilweise größer als die Angebote. Mir wäre das noch mal wichtig, ob auch in den Verbänden das ganz klar ist.

Maika Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ja, das wissen wir, dass da viel Geld investiert wird. Es ist noch nicht überall angekommen, weil eben die Fortbildungen noch nicht komplett geplant sind.

Sie haben gerade die Webinare angesprochen. Ich finde, Webinare kann man machen, aber sie ersetzen nicht das, was ich wirklich unter einer qualitativen Fortbildung verstehe, die Kolleginnen und Kollegen dazu befähigt, entsprechende Pläne, Lehrpläne zu machen und eben in den Schulen in Grundsätzen Distanzunterricht zu erarbeiten. Ich glaube, da braucht es mehr.

Wir alle haben ja in den letzten Monaten Erfahrung mit Webinaren und Videokonferenzen gemacht. Bestimmte Dinge gehen damit, gehen damit auch gut. Bestimmte Dinge gehen damit aber eben auch nicht. Deswegen kann man Webinare machen. Die sind auch gut und auch sinnvoll. Dass sich so viele anmelden, zeigt ja, dass der Bedarf sehr groß ist, dass der Hunger – sage ich mal – der Kolleginnen und Kollegen nach Fortbildung in dem Bereich sehr, sehr groß ist. Das ist so. Das ist für mich ein Indiz, dass die so gut gebucht sind, dass das so ist. Aber ich finde, man darf das dabei nicht belassen, sondern es muss noch mehr kommen, um eben wirklich zu gucken und die Kolleginnen und Kollegen zu befähigen, auch in den Schulen, in den Fachkonferenzen zu überlegen: Was machen wir denn jetzt mit unserem Konzept Distanzunterricht? Wie können wir das umsetzen? Was brauchen wir dafür vielleicht noch?

Es ist gut, dass das Geld jetzt in die Schulen kommt. Mir wäre es lieber, wenn wir den Zeitraum noch ein bisschen verlängern könnten, damit auch die Kommunen handeln können – sage ich mal –, die jetzt nicht so schnell sind. Also, es wäre sehr schade – so formuliere ich es mal andersherum –, wenn wir am 31. Dezember Geld hätten, das verfällt, weil es bisher nicht da angekommen ist, wo es hin soll. Das fände ich sehr schade.

Aber, wie gesagt, Webinare sind gut, reichen aber nicht aus, um in den Schulen wirklich eine Befähigung und eine Möglichkeit zu schaffen, vernünftig mit Distanzunterricht zu arbeiten.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Herr Rock, ich stimme zu 100 % dem zu, was Sie gesagt haben. Sie sind jetzt in der unglücklichen Situation, in der Koalition

zu sein, und Sie haben jetzt – ich sage mal – die Konsequenzen dieser extremen Situation und die Kritik mit auszuhalten. Ich habe eben keine Kritik bezüglich der Fortbildungen angesprochen. Das ist einfach die Tatsache, dass wir für die Fortbildungen Zeit brauchen. Es ging mir mehr um die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer in dem Kontext. Und dass das Ganze natürlich Zeit braucht, um auch – ich sage mal – alle Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen, das muss man einfach sagen.

Sie sagten, die Fortbildungsanmeldungen boomen. Das heißt, es haben also nicht alle Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, parallel an den Veranstaltungen, die sie besuchen möchten, teilzunehmen, weil einfach Überbuchungen stattfinden. Das ist eine sehr schlimme Situation. Das ist einfach der Situation geschuldet, und das ist keine Kritik an Ihnen. Ich weiß, dass da sehr viel in die Wege geleitet wurde. Dafür sind wir auch sehr dankbar. Sie haben jetzt im Grunde genommen in der Konsequenz – ich sage jetzt mal – mit dem umzugehen, was wir schon seit 10 oder 15 Jahre sozusagen hingengelassen haben in unserem Land. Also, insofern keine Kritik daran.

Klar ist – da möchte ich mich ausdrücklich anschließen –, die Lehrerinnen und Lehrer möchten natürlich die Fortbildungen besuchen. Wir haben natürlich da auch unterschiedliche Möglichkeiten. Wir haben natürlich auch viele Personen in Teilzeit. Die dürfen wir nicht vergessen in dem Kontext. Gerade Teilzeitkollegen und -kolleginnen müssen auch noch die Ressourcen finden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in diesen Tagen eigentlich noch schwieriger geworden. Und wenn man dann noch sieht, dass auf der einen Seite die Möglichkeiten für Fortbildung gegeben sind, die wichtig sind, die sie tatsächlich auch ermöglichen, dann muss man aber auch das Ganze umsetzen können.

Ich möchte mich auch ganz ausdrücklich der Aussage von Frau Finnern bezüglich der Webinare und der Präsenzveranstaltungen anschließen. Ich weiß, dass das nicht in vollem Umfang möglich war. Das ist ja auch wiederum der Situation geschuldet. Nichtsdestotrotz möchte ich das eigentlich auch noch mal verdeutlichen, was wir für den Unterricht immer sagen: Es geht nichts über Präsenzunterricht und ebenso wenig geht nichts über Präsenzveranstaltungen, in denen wir uns als Lehrer untereinander in ganz anderer Form austauschen können als über Webinare. Und alle die, die jetzt hier im Raum sitzen, haben das in den letzten Monaten auch erlebt. Also, ich finde zwar die Boxen nicht so ganz angenehm hier, aber ich finde es durchaus begrüßenswert, dass ich hier in Präsenz in diesem Plenarsaal sitzen darf. Das gilt auch für solche Veranstaltungen.

Deswegen: Wenn es die Möglichkeit gibt und man das ausweiten kann und die Möglichkeiten auch schafft, dass Lehrerinnen und Lehrer da vielleicht noch zeitliche Ressourcen bekommen, um die Fortbildungen auch wahrnehmen zu können, dann wäre das sicherlich begrüßenswert. Aber vielen, vielen Dank auch für das, was tatsächlich auch jetzt in der Kürze der Zeit in die Wege geleitet wurde.

Jochen Ott (SPD): Zum Schluss noch mal an die beiden Lehrerverbände, also Frau Mistler, Frau Finnern, die folgende Frage: Sie haben eben in Ihren Beiträgen auch über die flexiblen Mittel gesprochen und über die Frage, ob man damit beispielsweise jetzt

kurzfristig helfen kann. Wie läuft das denn im Moment? Haben Sie den Eindruck, von diesem Instrument wird in den Bezirksregierungen ausreichend Gebrauch gemacht?

Sigrid Beer (GRÜNE): Auch an die GEW und an Frau Mistler die Frage. Geräte haben wir diskutiert. Wir haben Situationen, Lernsituationen diskutiert. Wie sieht es denn mit der Rechtssicherheit der Software aus, damit das denn auch wirklich alles funktionieren kann? Der Messenger ist jetzt vom Land zur Verfügung gestellt worden. Der ist bei Amazon als Subunternehmen gehostet. Also, wie sieht es mit der Rechtssicherheit insgesamt von Software, Videotools aus?

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Die erste Frage beantworte ich, dann gebe ich an Herrn Osterhage-Klinger weiter.

Zu den flexiblen Mitteln haben wir sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Es gibt wohl Bezirksregierungen, die flexible Mittel zum Beispiel als Krankheitsvertretung überhaupt nicht mehr ausschütten, sondern wirklich nur noch über andere Kanäle arbeiten. Das ist bei Schulen natürlich sehr schwierig, weil die haben Kolleginnen und Kollegen, die krank sind, also jetzt auch außerhalb der Risikogruppenzugehörigkeit, und kriegen dafür im Moment keine Ersatzanstellung aus flexiblen Mitteln. Das ist nicht in allen Bezirksregierungen gleich, sondern es ist ein bisschen unterschiedlich gehandhabt. Aber da ist sicherlich noch sehr viel Verbesserungsbedarf, was die Möglichkeiten angeht oder was die Realität angeht, dass die Schulen eben wirklich zusätzliche Kräfte bekommen.

Stephan Osterhage-Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Da schlieÙe ich ganz kurz an. Zur zweiten Frage, die von Frau Beer kam:

Grundsätzlich – es ging ja einmal um die Software – würden wir uns schon wünschen und halten es für sehr nötig, dass es – wir haben es in unserer Stellungnahme eine „Whitelist“ genannt; das kann man sicherlich diskutieren, wie man das genau macht – eine Klarheit für die Kolleginnen und Kollegen geben muss, womit ich in Schule arbeiten kann und womit nicht, weil nicht jeder Kollege, jede Kollegin kann selbst alle Programme, alle Software, die vorliegt, überprüfen und sagen: Die sind datenschutzkonform. Mit denen arbeite ich. – Da muss es klare Vorgaben geben im Rahmen zum Beispiel einer „Whitelist“.

Das andere, das Sie ansprachen, ist der Messenger. Grundsätzlich sind die erst mal sehr begrüßenswert. Das unterstützen wir natürlich sehr, dass jetzt LOGINEO mit dem Lernmanagementsystem, dem Messenger und künftig dann einer Videokonferenzfunktion kommt. Wir sehen das Land dann in der Pflicht als Anbieter, als Zurverfügungsteller dieser Software, auch dafür zu sorgen, dass die datenschutzkonform betrieben sind.

Das Hosten des Messengers war ein Subunternehmen von Amazon. Das ist schwierig, aber da würden wir einfach dann auch das Land, das Ministerium in der Pflicht sehen, da eine Lösung zu finden, dass das datenschutzkonform gemacht wird, weil das ist dann auch wieder etwas, was nicht an die Kollegen weitergegeben werden kann. Das

muss vom Land sichergestellt werden, dass der Datenschutz bei dem Messenger eingehalten wird.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Ich kann es jetzt bei der ersten Frage von Herrn Ott sehr kurz machen. Ich bestätige das. Auch das haben wir gehört, was Frau Finnen eben geschildert hat, dass in den Bezirksregierungen unterschiedlich mit den flexiblen Mitteln gearbeitet wird. Da wünschen wir uns eine schnellstmögliche Klärung, damit eben die Gelder ausgeschüttet und Kollegen und Kolleginnen eingesetzt werden können.

Wir sind – wir haben das in unterschiedlichen Situationen immer wieder unterstützt – sehr froh, dass das Land LOGINEO NRW jetzt auf den Weg gebracht hat auch mit Messenger und auch bald mit Videokonferenztool. Das ist sicherlich in der Kürze der Zeit ein unglaubliches Unterfangen gewesen. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung.

Sie sprachen Amazon an. Davon habe ich keine Kenntnis, Frau Beer. Wir gehen davon aus, dass die Rechtssicherheit bei LOGINEO NRW gegeben ist. Es ist auf jeden Fall eine Möglichkeit, das für die Schülerinnen und Schüler und auch die Schulen kostenfrei zu machen. Das ist eine notwendige Voraussetzung. Wir legen jetzt zunächst einmal darin ein Vertrauen, dass das System sich möglicherweise dann auch etablieren kann oder weiter ausweiten kann.

Das Wichtige in dem Zusammenhang – damit komme ich zum zweiten Teil der Antwort – ist, dass wir natürlich eine Rechtssicherheit haben. Im Kontext mit LOGINEO NRW haben wir das im Rahmen einer Dienstvereinbarung gemacht. Wir haben das über die Hauptpersonalräte mehrere Jahre verhandelt und sind zu einer, wie ich finde, sehr guten nachhaltigen Dienstvereinbarung gekommen, an der man sich orientieren kann.

Schwierig wird es, wenn sich Schulen zwangsläufig, weil es LOGINEO noch nicht in der Form gab, auf einen anderen Weg gemacht haben. Da läuft das natürlich kaum im Rahmen von Dienstvereinbarungen. Da müsste tatsächlich eine Standardisierung stattfinden. Es könnte meiner Ansicht nach die Dienstvereinbarung von LOGINEO NRW da auch angelegt werden. Aber zumindest brauchen wir da ein verlässliches, gleichsinniges Vorgehen und in dem Kontext dann auch für diese Schulen eine Rechtssicherheit.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Mistler. – Ich darf mich bei den Damen und Herren Sachverständigen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für ihre Auskünftige bedanken, die wir sicherlich entsprechend verwerten werden.

Ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, dass uns der Sitzungsdokumentarische Dienst freundlicherweise zugesagt hat, das Protokoll dieser Sitzung bereits am 27. September für uns vorrätig zu haben, sodass wir in der nächsten Ausschusssitzung am 30. September die entsprechende Auswertung dieses Gespräches und eine passende Abstimmung vollziehen können.

Ich bedanke mich noch einmal herzlich und wünsche Ihnen alles Gute und einen guten Heimweg.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzender

Anlage

18.09.2020/22.09.2020

23

Gespräch
des Ausschusses für Schule und Bildung

Entwurf einer Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz
Vorlage 17/3659

am 9. September 2020,
9.00 bis 10.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Maike Finnern Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	Maike Finnern Stephan Osterhage-Klinger	17/2998
Stefan Behlau Verband Bildung und Erziehung NRW Dortmund	keine Teilnahme	17/2989
Sabine Mistler Philologen-Verband NRW Düsseldorf	Sabine Mistler	17/2976
Landesschüler*innenvertretung NRW Düsseldorf	Moritz Bayerl Sophie Halley	17/2988
Erol Celik Elternnetzwerk NRW Integration miteinander e.V. Düsseldorf	keine Teilnahme	-
Andrea Heck Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V. Recklinghausen	keine Teilnahme	17/2983
Bernd Kochanek Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e.V. Dortmund	keine Teilnahme	17/2995

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Behrend Heeren Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule – Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. Dortmund	keine Teilnahme	17/2980 (Neudruck)
Andrea Honecker Katholische Elternschaft Deutschlands Landesverband (KED in NRW) Bonn	keine Teilnahme	17/2975
Sebastian Sdrenka Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. Bochum	keine Teilnahme	-
Anke Staar Landeselternkonferenz NRW Dortmund	keine Teilnahme	17/2996
Tanja Speckenbach Landeselternschaft der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung e.V. Schwerte	keine Teilnahme	-
Ralf Radke Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e.V. Dortmund	Steffen Bundrück	-
Jutta Löchner Landeselternschaft der Gymnasien e.V. Düsseldorf	Jutta Löchner	-
Martin Schulte Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind Regionalvereine in NRW Köln	keine Teilnahme	17/3000
Eva-Maria Thoms Mittendrin e.V. Köln	keine Teilnahme	17/2990

Weitere Stellungnahme

VDP – Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e. V.

17/2997